



Satzung

§1

Name und Satzung

Die Kommunale Wählergemeinschaft Ruhwinkel (KWR) ist ein gemeinnütziger Zusammenschluss von Wahlberechtigten (Wählergruppe). Die Wählergruppe gibt sich ein Programm, das die näheren kommunalpolitischen Ziele festlegt.

Die KWR dient auch dem Zweck der Aufrechterhaltung und Förderung des örtlichen Brauchtums und der sozialen Kontakte innerhalb der Bevölkerung der Gemeinde, der Pflege des Kulturgutes und Förderung des Kulturaustausches sowie der Erhaltung des dörflichen Charakters.

§2

Gemeinnützigkeit

Vorhandene Überschüsse aus der Arbeit sollen ausschließlich und unmittelbar den satzungsmäßigen Aufgaben dienen. Sie verfolgt ausschließlich gemeinnützige Zwecke.

**KWR - Kommunale Wählergemeinschaft Ruhwinkel | Dorfstraße 1 | 24601 Ruhwinkel
Tel.: 04323-7173 | Fax: 04323-803986 | E-Mail: hhh-scheel@web.de**

Vorstand:

Heidemarie Scheel (Vorsitzende), Sven Bestmann (Kassenwart), Daniela Prietz (Schriftwartin), Philipp Göhler, Yvonne Raade-Boeck, Olaf Weick

Bankverbindung:

VR Bank Neumünster | BIC: GENODEF1NMS | IBAN: DE 94 2129 0016 0034 7243 40

§3

Mitgliedschaft

Um Erwerb der Mitgliedschaft bedarf es eines Antrags, über den der Vorstand entscheidet. Mitglied können alle unbescholtenen Personen werden, die in der Gemeinde Ruhwinkel wahlberechtigt sind §3 Gemeinde- und Kreiswahlgesetz (GKWG).

Die Mitgliedschaft endet durch Austrittserklärung, Tod oder durch Ausschluss. Über letzteren entscheidet die Mitgliederversammlung.

§4

Datenschutz

Die Mitgliedschaft beinhaltet die elektronische Datenspeicherung aller Mitglieder gemäß der zur Zeit geltenden Datenschutzverordnung und dient ausschließlich dem Vereinszweck.

§5

Beiträge

Die zur Durchführung der Aufgaben erforderlichen Mittel werden insbesondere durch Mitgliedsbeiträge, Sammlungen und Spenden aufgebracht. Die Verwendung dieser Mittel dient der Umsetzung der kommunalpolitischen Ziele und der eigenen Funktionstüchtigkeit. Vorstand und Mitglieder haben keinerlei Anspruch auf die Erträge oder auf das Vermögen der KWR.

KWR - Kommunale Wählergemeinschaft Ruhwinkel | Dorfstraße 1 | 24601 Ruhwinkel
Tel.: 04323-7173 | Fax: 04323-803986 | E-Mail: hhh-scheel@web.de

Vorstand:

Heidmarie Scheel (Vorsitzende), Sven Bestmann (Kassenwart), Daniela Prietz (Schriftwartin), Philipp Göhler, Yvonne Raade-Boeck, Olaf Weick

Bankverbindung:

VR Bank Neumünster | BIC: GENODEF1NMS | IBAN: DE 94 2129 0016 0034 7243 40

§6

Organe

Organe sind der Vorstand und die Mitgliederversammlung. Beide werden vom Vorsitzenden, oder im Behinderungsfall von einem seiner Stellvertreter einberufen.

Auf verlangen von einem Viertel der Mitglieder muss die Mitgliederversammlung einberufen werden.

§7

Vorstand

- (1) Der Vorstand besteht aus der/dem Vorsitzenden, der/dem Schriftführer/in und der/dem Kassenwart/in. Beide sind gleichberechtigte Stellvertreter der/des Vorsitzenden.
- (1) Alle, in die Gemeindevertretung (GV) gewählte Mitglieder der KWR, sind
- (2) zusätzliche Mitglieder des Vorstandes. Mit dem Ausscheiden aus der GV endet auch die Vorstandsarbeit, sofern sie nicht nach §7, 1 gewählt worden sind.
- (3) Vorsitzende/r, Schriftwart/in und Kassenwart/in können Mitglieder der GV sein.

Der/die Vorsitzende oder im Behinderungsfall seine/ihre Stellvertreter/innen vertreten die KWR gerichtlich und außergerichtlich.

Der Vorstand tritt nach Bedarf, mindestens jedoch einmal jährlich zusammen.

**KWR - Kommunale Wählergemeinschaft Ruhwinkel | Dorfstraße 1 | 24601 Ruhwinkel
Tel.: 04323-7173 | Fax: 04323-803986 | E-Mail: hhh-scheel@web.de**

Vorstand:

Heidemarie Scheel (Vorsitzende), Sven Bestmann (Kassenwart), Daniela Prietz (Schriftwartin), Philipp Göhler, Yvonne Raade-Boeck, Olaf Weick

Bankverbindung:

VR Bank Neumünster | BIC: GENODEF1NMS | IBAN: DE 94 2129 0016 0034 7243 40

§8

Mitgliederversammlung

Die Mitgliederversammlung tritt vor jeder Kommunalwahl, jedoch mindestens einmal innerhalb von zwei Kalenderjahren zusammen.

- (1) Sie wählt mit einfacher Stimmenmehrheit die/den Vorsitzenden, Kassenwart/in und Schriftwart/in und einen Kassenprüfer/innen aus ihrer Mitte, für die Dauer einer Kommunalwahlperiode.
- (2) Sie beschließt über Mitgliedsbeiträge.
- (3) Sie beschließt über den Ausschluss von Mitgliedern.
- (4) Sie erhält von einem Sprecher der Fraktion in der GV einen Bericht über die Arbeit in der GV.
- (5) Beschlüsse einer Satzungsänderung bedürfen einer Zweidrittelmehrheit der anwesenden Mitglieder.
- (6) Alle Beschlüsse der Mitgliederversammlung müssen protokolliert werden (die Vorlage erfolgt in der darauf folgenden Versammlung).

§9

Kandidatenaufstellung zur Kommunalwahl

- (1) Die Kandidaten zur Kommunalwahl können nur von der Mitgliederversammlung aufgestellt werden.
- (2) Die Voraussetzung für eine Kandidatur ist eine mindestens einjährige, aktuelle und ununterbrochene Mitgliedschaft in der KWR. Eine Zweidrittelmehrheit der Mitgliederversammlung kann diese Regelung außer Kraft setzen. Das gilt immer nur für eine Versammlung und einen Kandidaten je Abstimmung. Die Abstimmung ist geheim durchzuführen.
- (3) Ermittlung der Direktwahlkandidaten.
- (4) Alle Mitglieder/innen, die zur Kandidatur bereit sind werden in einem Wahlgang geheim gewählt. Bei Stimmgleichheit entscheidet eine geheime Stichwahl über die Reihenfolge der Direktbewerber.
- (5) Ermittlung der Listenbewerber:
- (6) Bei Zustimmung der Mitgliederversammlung kann die

KWR - Kommunale Wählergemeinschaft Ruhwinkel | Dorfstraße 1 | 24601 Ruhwinkel
Tel.: 04323-7173 | Fax: 04323-803986 | E-Mail: hhh-scheel@web.de

Vorstand:

Heidemarie Scheel (Vorsitzende), Sven Bestmann (Kassenwart), Daniela Prietz (Schriftwartin), Philipp Göhler, Yvonne Raade-Boeck, Olaf Weick

Bankverbindung:

VR Bank Neumünster | BIC: GENODEF1NMS | IBAN: DE 94 2129 0016 0034 7243 40

Direktbewerberreihenfolge auch für die Listenbewerber übernommen werden. Bei Ablehnung der Mitgliederversammlung werden die Listenbewerber genau wie die Direktbewerber ermittelt.

- (7) Die Einladung zur Mitgliederversammlung mit Kandidatenaufstellung zur Kommunalwahl muss im amtlichen Mitteilungsblatt z. Zt.
- (8) „Bokhorst-Wankendorfer Rundschau“ erfolgen.

§10

Ladungsfristen und Tagesordnung

Die Ladungsfrist für die Vorstandssitzung und Mitgliederversammlung beträgt sieben Tage.

Die Einberufung von Vorstandssitzungen kann elektronisch und fernmündlich erfolgen. Die Einberufung der Mitgliederversammlung erfolgt mit Tagesordnung im amtlichen Mitteilungsblatt z. Zt. „Bokhorst-Wankendorfer Rundschau“ oder sie kann auch schriftlich oder elektronisch übermittelt werden.

§11

Auflösung

Die KWR kann sich auflösen, wenn eine zu diesem Zweck einberufene Mitgliederversammlung die Auflösung mit drei Viertel der Anwesenden beschließt.

Im Falle einer Auflösung geht das Vermögen der KWR an eine Einrichtung über, die ähnliche gemeinnützige Zwecke verfolgt, oder an die Gemeindeverwaltung.

KWR - Kommunale Wählergemeinschaft Ruhwinkel | Dorfstraße 1 | 24601 Ruhwinkel
Tel.: 04323-7173 | Fax: 04323-803986 | E-Mail: hhh-scheel@web.de

Vorstand:

Heidmarie Scheel (Vorsitzende), Sven Bestmann (Kassenwart), Daniela Prietz (Schriftwartin), Philipp Göhler, Yvonne Raade-Boeck, Olaf Weick

Bankverbindung:

VR Bank Neumünster | BIC: GENODEF1NMS | IBAN: DE 94 2129 0016 0034 7243 40



§12

Inkrafttreten

Die Satzung tritt am Tage der Zustimmung durch die Mitgliederversammlung in Kraft. Alle vorherigen Satzungen treten am selben Tage außer Kraft

Ruhwinkel, den 19. September 2018

Heidemarie Scheel

Hans-Richard Blöcker

(Vorsitzende)

(Vertreter der Mitgliederversammlung)

KWR - Kommunale Wählergemeinschaft Ruhwinkel | Dorfstraße 1 | 24601 Ruhwinkel
Tel.: 04323-7173 | Fax: 04323-803986 | E-Mail: hhh-scheel@web.de

Vorstand:

Heidemarie Scheel (Vorsitzende), Sven Bestmann (Kassenwart), Daniela Prietz (Schriftwartin), Philipp Göhler, Yvonne Raade-Boeck, Olaf Weick

Bankverbindung:

VR Bank Neumünster | BIC: GENODEF1NMS | IBAN: DE 94 2129 0016 0034 7243 40